Drucksache: 0021/2007/BV_JGR Heidelberg, den 17.10.2007

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

> Förderung der Erziehungsberatungsstellen in Heidelberg: Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
<u> </u>				
Jugendgemeinderat	21.11.2007	N	O ja O nein O ohne	
Jugendhilfeausschuss	29.11.2007	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0021/2007/BV_JGR

00184130.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes, des Institutes für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und der Arbeiterwohlfahrt zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:				
Lfd. Nr.	Bezeichnung			
A 1	Vereinbarung Caritasverband			
A 2	Vereinbarung Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie			
A 3	Vereinbarung Arbeiterwohlfahrt			

Drucksache: 0021/2007/BV_JGR

00184130.doc

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 21.11.2007

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2007

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.12.2007

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0021/2007/BV_JGR 00184130.doc

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Befangen 1

Drucksache: 0021/2007/BV_JGR 00184130.doc

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 4	+	Verstärkte Quartiersarbeit
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 13	+	Gesundheit fördern
		Begründung:
		Mit der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der
		Erziehungsberatungsstellen ab 01.01.2008 ist gewährleistet, dass diese
		ihre Arbeit zur Erreichung der o.g. Ziele innerhalb des Netzwerkes der
		Jugendhilfe weiterführen können.
		Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die benötigten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

K	е	I	n	е

II. Begründung:

Nachdem der Landeswohlfahrtsverband die Förderung der Erziehungsberatungsstellen zum 31.12.2003 eingestellt hat, hat die Stadt Heidelberg mit den betroffenen Trägern Caritasverband, Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Arbeiterwohlfahrt zum 01.01.2004 Vereinbarungen über die Förderung der Erziehungsberatungsstellen abgeschlossen, die erstmals zum 01.01.2006 verlängert wurden.

Die Vereinbarungen laufen zum 31.12.2007 aus. Die Träger haben vereinbarungsgemäß der Fortsetzung der Vereinbarungen fristgerecht zugestimmt. Aufgrund der guten Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen schlägt die Verwaltung vor, die vorliegenden Vereinbarungen im Wesentlichen unverändert fortzusetzen.

Neu aufgenommen wurden aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen Regelungen zu den §§ 8a SGB VIII- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung -und 72a SGB VIII- Persönliche Eignung-.

Darüber hinaus gibt es folgende Änderungen:

- 1. Alle Vereinbarungen haben einmalig eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2010), um diese an die Haushaltsperioden anzupassen. Die nächste Entscheidung über eine Fortsetzung der Vereinbarungen ist somit parallel zur Entscheidung über den Haushalt 2011/2012 fällig.
- 2. In § 5 wurde aufgenommen, dass angesparte Mittel eines Jahres bis zu einer Höhe von maximal 5% des Gesamtbudgets dieses Jahres im darauf folgenden Jahr eingesetzt werden können.

Drucksache: 0021/2007/BV_JGR

00184130.doc

•••

- 3. Als § 8 wurde eine Meistbegünstigtenklausel aufgenommen.
- 4. In der Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt stand aufgrund der besonderen Anforderungen des Kinderschutzzentrums innerhalb des Budgets bisher ein Pauschalbetrag von 20 % für Rufbereitschaft zur Verfügung (16 Wochenstunden). Dieser Pauschalbetrag wird auf 25 %, das entspricht 20 Stunden pro Woche, erhöht. Das insgesamt zur Verfügung stehende Budget ändert sich dadurch nicht. (§ 4 Absatz 2)

Die notwendigen Mittel in Höhe sind im Haushalt 2008 eingestellt, bzw. werden bei den Haushaltsplanungen 2009/2010 berücksichtigt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den vorgelegten Fortsetzungsvereinbarungen.

gez.

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0021/2007/BV_JGR 00184130.doc